

Platz- und Spielordnung des TC Stadtoldendorf e.V.

Auf der Jahreshauptversammlung am 04. April 2024 wurde die folgende Platz und Spielordnung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Damit werden die bisherigen Regelungen ungültig.

Jedes Clubmitglied und jeder Gast hat die folgenden Punkte zu beachten. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können vom Vorstand geahndet werden (siehe § 7 Abs. 1 und § 9 Abs. 4a der Satzung).

- 1) Da Tennis immer noch ein so genannter "weißer Sport" ist, obwohl farbige Kleidung inzwischen erlaubt ist, sollte darauf geachtet werden, dieser Bezeichnung zumindest grundsätzlich gerecht zu werden. Tennis auf unserer Clubanlage darf nur mit Sand- oder Allcourt-**Tennisschuhen** gespielt werden.
- 2) Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder des Clubs und Gäste. Die zu entrichtende Gastgebühr, für deren Zahlung das gastgebende Mitglied allein verantwortlich ist, ist stets unaufgefordert, möglichst vor der Benutzung der Anlage, an den Kassenwart zu entrichten. Gleichzeitig hat das gastgebende Mitglied seinen Namen, den Namen des Gastes und den Tag, an dem der Gast die Tennisanlage nutzt, in das im Clubhaus ausliegende Gästebuch einzutragen, bevor es die Plätze nutzt. Ehemalige Bürger der Gemeinde Stadtoldendorf oder ehemalige Vereinsmitglieder sind ebenfalls als Gäste zu behandeln.
- 3) Gäste, auch Bürger der Gemeinde, können dreimal kostenlos probeweise spielen, wenn sie eine Mitgliedschaft im Club in Erwägung ziehen. Bereits gezahlte Gastbeiträge werden bei späterem Eintritt in den Club auf Antrag zurückerstattet. In jedem Fall ist jedoch ein Eintrag in das Gästebuch vorzunehmen.
- 4) Die Spielzeit beträgt 45 Minuten für Einzel und 60 Minuten für Doppel. Der Spielbeginn muss auf die für jeden Platz vorgesehene Uhr eingestellt werden. Ist keine Uhr eingestellt, können die nachfolgenden Spieler dieses Spielfeld sofort benutzen. Die Reihenfolge, in der die Plätze benutzt werden, muss eingehalten werden. Um die Reihenfolge festzulegen, genügt es, wenn ein Spieler auf der Anlage anwesend ist, um den Platz zu reservieren. Alle Spieler müssen bei Spielbeginn auf dem Platz sein. Neue Spieler, die kommen, haben Vorrang vor wartenden Spielern, die bereits gespielt haben.
- 5) Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, beim Betreten des Clubgeländes einen Schlüssel für die Schließanlage mitzuführen.
- 6) Tennisschuhe, Tennistaschen, Kleidung und ähnliche Gegenstände müssen in den dafür vorgesehenen Umkleieräumen auf den Bänken und Regalen gelagert werden, nicht außerhalb des Clubraums oder im Aufenthaltsraum.
- 7) Am Ende eines Spiels ist jeder beteiligte Spieler dafür verantwortlich, dass die **gesamte Spielfläche, d.h.** nicht nur innerhalb der Grundlinie, gekehrt oder gereinigt wird. Sind die Plätze trocken, müssen sie vor Beginn des Spiels gekehrt werden. Die Linien müssen gekehrt werden.
- 8) Hunde dürfen innerhalb des Clubgeländes nur an der Leine geführt werden.

- 9) Veranstaltungen, die auf der Tennisanlage durchgeführt werden sollen und nicht im jährlichen Veranstaltungskalender eingetragen sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorstandes.
- 10) Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, die Tennisanlage in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, d.h. gebrauchte Flaschen und Gläser wegzuräumen, Aschenbecher zu leeren und Tische und Stühle aufgeräumt zu hinterlassen.
- 11) Vereinsmitglieder, die als letzte die Anlage verlassen, müssen sicherstellen, dass die Fenster verschlossen und die Lichter ausgeschaltet sind. Vergewissern Sie sich, dass die Heizung ausgeschaltet ist und alle Türen verschlossen sind (Clubhaus, Eingangstür zum 2. Platz, Haupteingang und Geräteraum).

Stadtdendorf, 12. April 2024

1. Vorsitzender